

Bericht aus der Sitzung des Umwelt- und Technikausschusses mit Beteiligung des Ortschaftsrats Lackendorf (bei Besichtigung des Friedhofs in Lackendorf) vom 14.04.2021

Einwohnerfragestunde

Es wurde eine Anfrage gestellt zu dem Bauvorhaben in Dunningen-Seedorf, Goethestraße 7.

Baugesuche

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen zu folgenden Baugesuche erteilt:

- Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Anbau eines Balkons in Dunningen-Seedorf, Goethestraße 7
- Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Dunningen, Brühlweg 2

Überplanung der Friedhöfe in allen Ortsteilen

Bürgermeister Schumacher konnte den Landschaftsarchitekten, Herrn Klein, vom Büro landschaft4 und Herrn Christ vom Büro BIT zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßen. Nach den Ausführungen der Verwaltung reagiere die Gemeinde Dunningen mit einer grundlegenden Überplanung auf die strukturellen, demografischen, kostenintensiven und ökologischen Veränderungen im Bestattungswesen, um auch zukünftig eine größere Vielfalt an Bestattungen anbieten zu können. Da die traditionellen Sargbestattungen immer weiter abnehmen und die Zahl an Feuerbestattungen zunehmen würden, führte dies zu einem geringeren Platzbedarf, steigender Pflege und einer geringeren Kostendeckung. Ziel der Umplanung sei daher eine sinnvolle, wirtschaftliche Wiederbelegung, die Nutzung der freiwerdenden Flächen sowie die Optimierung der Bestattungsflächen und Bestattungsarten. Alle Friedhöfe in den Ortsteilen seien aufgrund der großzügigen Erweiterungen in der Vergangenheit flächenmäßig gut ausgestattet und würden somit den langfristigen Bedarf decken. Die Neustrukturierung solle in einzelnen Bauabschnitten erfolgen, da die vorhandenen Belegungszeiten berücksichtigt werden müssten.



Anschauungstafel mit Plänen 1

Die Anzahl der Bestattungen von 2013 bis 2020 lägen in Dunningen im Schnitt bei 31, in Lackendorf bei 5 und in Seedorf bei 18 pro Jahr. 2013 hätten Erdbestattungen überwogen während 2020 die Anzahl an Urnenbestattungen dominiert habe. Die Ruhezeit der Verstorbenen betrage 30 Jahre, bei vor dem 10. Lebensjahr verstorbenen Kindern 20 Jahre und bei Feuerbestattungen verkürze sich die Ruhezeit auf 15 Jahre. Eine Nutzungszeit werde verliehen, wenn der Verstorbene ein Wahlgrab belege, d. h. eine oder mehrere weitere Belegungen möglich seien, unabhängig davon ob das Grab doppeltief oder doppelbreit sei. Die Nutzungszeit eines Wahlgrabs betrage 40 Jahre.

Die Bodenverhältnisse seien dabei auf allen Friedhöfen für die Verwesung sehr schlecht, da der größtenteils lehmhaltige Boden Wasser anstae. Nach einem für die Genehmigungsplanung erforderlichen Bodengutachten sei der Boden in den alten Friedhofsbereichen besser als in allen anderen Bereichen. Herkömmliche Erdbestattungen sollten daher möglichst in den alten Friedhofsbereichen durchgeführt werden. Eine Alternative hierzu sei die Verwendung von Grabkammern, die aus geschlossenen Betonfertigteilen mit abnehmbarem Deckel bestünden, so dass die Ruhezeit von Erdbestattungen auf bis zu 15 Jahre verkürzt werden könne.



Friedhofskreuz im Ortsteil Lackendorf 1

Was die Entwässerung anbelange sei in Dunningen, so die Verwaltung weiter, ein Mischwasserkanal vorhanden, an denen die Drainagen der Erdbestattungsfelder angeschlossen seien. Bei Verwendung von geschlossenen Grabkammern können Drainagen über den Regenwasserkanal abgeleitet werden. Ein neuer Kanal könne parallel zu einem Mischwasserkanal bis zur Oberndorfer Straße verlegt und darunter hindurch in den offenen Graben entwässert werden. In diesem Zusammenhang wäre aus ökologischen Gründen auch eine Regenwasserrückhaltung auf dem Friedhof zur Bewässerung anzustreben. Für den Kanal einschließlich Retention und Nebenkosten müsse Stand heute mit Kosten von ca. 129.000 Euro brutto gerechnet werden. Auf dem Friedhof in Lackendorf würden nur Regenwasserableitungen existieren, weshalb hier auch kein WC vorhanden sei. Die Versickerung solle zukünftig in der belebten Bodenzone erfolgen. Werde kein Schmutzwasserkanal gebaut seien in Lackendorf künftig nur noch Erdbestattungen in geschlossenen Grabkammern möglich, da eine Drainage unbedingt erforderlich sei. Um auch in Lackendorf ein WC nachrüsten zu können, müsse ein neuer Schmutzwasserkanal am Friedhofsgebäude beginnen und bis zur Einmündung in die Eschbronner Straße verlegt werden. Die Kosten für den Kanal sollen 83.000 Euro inkl. Nebenkosten betragen. In Seedorf sei ebenfalls ein Mischwasserkanal vorhanden. Für die zukünftige Ableitung des Regenwassers und des sauberen Drainagewassers vom

Friedhof in die Eschach müsse daher von der südwestlichen Grenze bis zur Leichenhalle ein neuer Regenwasserkanal verlegt werden. Die Kosten dafür sollen sich auf ca. 51.000 Euro belaufen. Denkmalgeschützte Anlagen wie Friedhofskreuze, historische Gräber oder Gefallenendenkmale seien zu erhalten.



Teile des alten Friedhofs in Dunningen 1

Nach dem Bestattungsgesetz in Baden-Württemberg sei die Überplanung aller Friedhöfe auch aufgrund einer Wiederbelegung genehmigungspflichtig. Da keinerlei Erweiterungen oder bauliche Veränderungen vorgesehen sind, müssten für die Friedhöfe keine Bebauungspläne aufgestellt werden. Mit der Umgestaltung sollen die Friedhöfe grüner werden und gleichzeitig eine einheitliche Gestaltung bekommen, da bisher in allen Ortsteilen unterschiedliche Grabarten, Grabhügel und Grabeinfassungen vorhanden seien. Die Arbeiten auf dem Friedhof sollen somit übereinstimmender und wirtschaftlicher werden. Die Kostenberechnungen des Landschaftsarchitekten für die sehr langfristig angelegten Planungen betragen für Dunningen 709.200 Euro ohne Kosten im Bereich des Parkplatzes, für Lackendorf 326.000 Euro und für Seedorf 602.100 Euro ohne Kosten am Radweg Ost, jeweils ohne Nebenkosten und Kosten für Grabkammern, Urnenwände oder Bestattungsmauern, Grabsteineinfassungen, Drainagen und Entwässerungskanäle. Die Umsetzungszeit werde auf 20 Jahre geschätzt.



Friedhof im Ortsteil Seedorf 1

Die laut bisheriger Friedhofssatzung geltenden Bestattungsarten (Erdbestattungen in unterschiedlicher Form, Feuerbestattungen als Einzelgrab oder Doppelgrab, weitere Urnen in Erd- oder Urnenbestattungen) sollen künftig durch verschiedene Formen der Erd- und Feuerbestattungen wie beispielsweise Grabkammern oder Wiesengräber ergänzt werden. Dabei sollen Erdbestattungen wesentlich kleinere Grabhügel zum Bepflanzen bekommen. Erdbestattungen im Grabkammersystem würden empfohlen, da dort die Verwesung bei Minimierung der Ruhezeit optimiert werden könne, gleichzeitig die Böden nicht mehr weiter belastet würden und kein Leichenwasser über die Drainage in die Kanäle gelangen und damit das Klärwerk belasten könne. Voraussetzung hierfür sei, dass in Dunningen und Seedorf künftig eine Regenwasserableitung in den Vorfluter ermöglicht werde. In Lackendorf sei bereits eine reine Regenwasserableitung vorhanden, was zur Folge habe, dass eine Erdbestattung nur noch in Grabkammern erfolgen könne.

Darüber hinaus solle, wenn möglich, auf jedem Friedhof ein separater Bereich für Frühchen und Kinder vorgesehen werden. Ein Bereich für muslimische Bestattungen sei nicht vorgesehen, da bisher Bestattungen im Leintuch ebenso wenig erlaubt seien wie Aschewiesen. Ebenfalls denkbar sei die Entstehung eines Kolumbariums, aus den kaum noch benutzten Leichenzellen, in welchem Urnen aufbewahrt werden können, bis sich die Angehörigen für eine Bestattungsart entscheiden. Über die genaue Ausführung solle erst bei der Ausführungsplanung entschieden werden.

Der Personalaufwand werde mit der Umsetzung solcher Veränderungen im Friedhofswesen steigen, was zur Folge habe, dass für die vollständige Umsetzung ein bis zwei Personen zusätzlich benötigt würden. Auf Bestattungen wirke sich die Umplanung lediglich bei den geplanten Grabkammern aus. Die Art der Grabkammer bestimme die Vorbereitung und das Schließen eines Grabes. Hierfür werde man entsprechende Maschinen anschaffen. Aus ökologischen Gründen werde man künftig nur noch biologisch abbaubare Urnen zulassen, damit nach Ablauf der Ruhezeit sichergestellt werden könne, dass keine Reste vorhanden seien. Die Friedhofsatzung werde aufgrund der neuen Bestattungsformen und der künftigen Pflege aktualisiert und die Gebühren grundlegend neu kalkuliert.

Die Gremien beschlossen einstimmig, die vorgestellte Konzeption einschließlich der Entwässerungsplanung weiterzuverfolgen.

Bekanntgaben

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.